

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1111/2023

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Am Forstkamp

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Am Forstkamp, Am Forstkamp 15 C in 30629 Hannover, in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH, eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine integrative Krippengruppe (12 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren und
- dem Träger ab dem 01.10.2023, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten (nachstehend: KKT) und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen (i.d.R. Kinderläden und Elterninitiativen - nachstehend: KT), sowie auf der Grundlage der DS Nr.: 1198/2013 "Regelung zum Ausbau und zur Finanzierung integrativer Plätze in Kindertagesstätten in Hannover" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung wird als neutral bewertet.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme 36501

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	10.200,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-10.200,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Beschlussfassung des Rates zum Doppelhaushalt 2023/2024 als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der fünfgruppigen Einrichtung werden in einer der drei bestehenden Krippengruppen und in den zwei Kindergartengruppen integrative Plätze in Ganztagsbetreuung angeboten. Durch die steigende Nachfrage an integrativen Plätzen hat sich der Träger zur Umstrukturierung einer weiteren Krippengruppe entschieden und dementsprechend einen Antrag gestellt. Im Stadtbezirk Misburg-Anderten besteht ein ansteigender Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen, der nicht mit den bereits vorhandenen Angeboten abgedeckt werden kann.

Die Planung wurde durch den Träger der Einrichtung im Vorfeld mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover -Landesjugendamt- abgestimmt und die entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 11.05.2023